

Gemeinde Wiefelstede

TOP 9 und TOP 10

Bebauungsplan Nr. 65 I 119. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung"

hier:

a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange sowie von privater Seite

b) Satzungsbeschluss

Vorlagen: B/1330/2019 & B/1338/2019

Bau- und Umweltausschuss

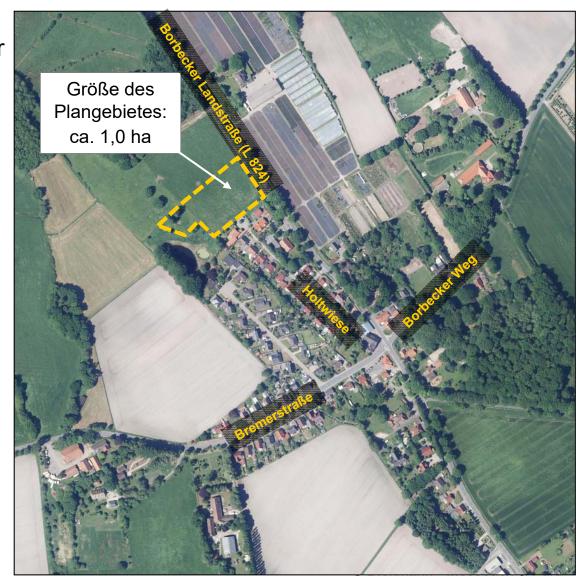
17.06.2019

Übersicht Plangebiet

Anlass und Ziel der Planung:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine verträgliche und geordnete Wohnbauentwicklung
- Langfristige Sicherung der örtlichen Eigenentwicklung





Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1989

- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert
- > 119. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem wirksamen

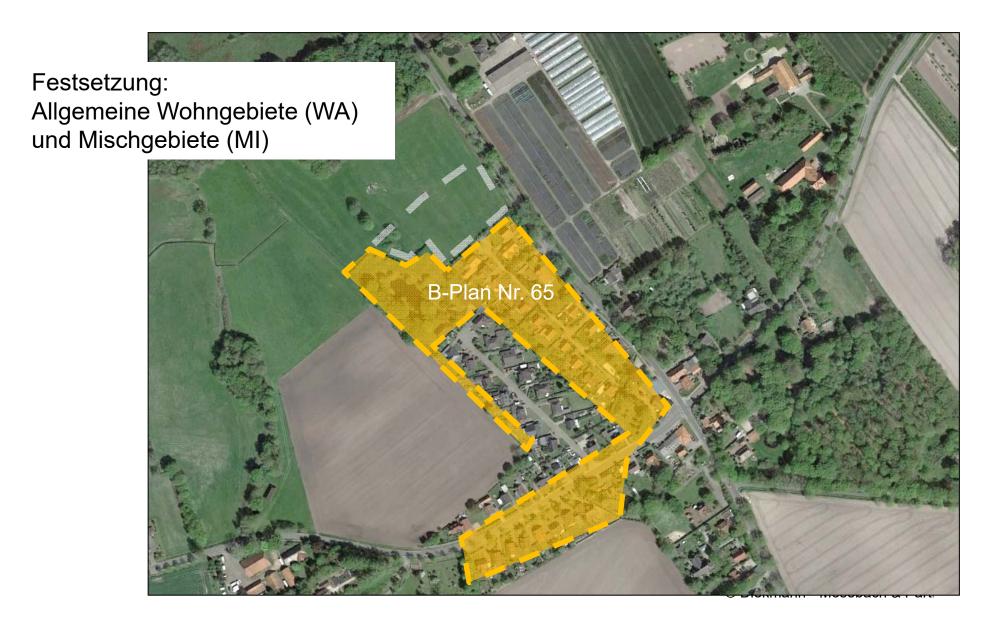
- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- > Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert
- > 119. Änderung des Flächennutzungsplanes



119. Änderung des Flächennutzungsplanes



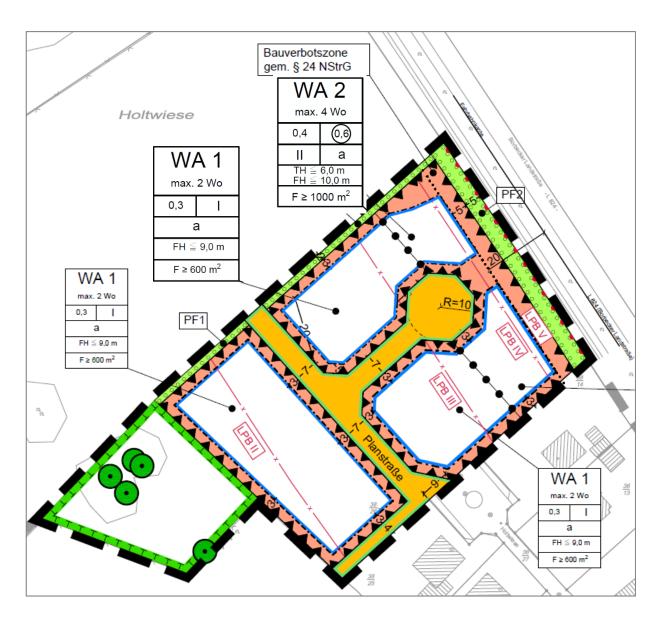
Bebauungsplan Nr. 65 (1994)



Darstellung des städtebaulichen Konzepts



Verfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB: Öffentliche Auslegung



Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerland	
- Belange des Immissionsschutzes (Gewebelärm) sind mithilfe eines städtebaulichen Vertrages, einer Verschiebung der Nachtzeiten und auch der Eintragung einer Grunddienstbarkeit rechtlich nicht ausreichend abgearbeitet	Wegen zwingender betrieblicher Gründe der Containerbaumschule Gerold Bruns wird gem. TA Lärm die Nachtzeit um eine Stunde hinausgeschoben. Die Verlegung der Nachtzeit ist für die Containerbaumschule unabhängig von dem vorliegenden Bebauungsplan aus wirtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und kulturspezifischen Gründen notwendig. Dieses Vorgehen ist mit dem Landkreis Ammerland und mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt. -> Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm werden im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten -> Auflösung des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Wiefelstede und der Containerbaumschule Bruns -> Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert

(Ŋ
2	Ω
C	C
ŀ	_

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerland	
- Belange des Immissionsschutzes (Verkehrslärm) sind ausreichend berücksichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs sollte der Wendehammer mind. 11 m Radius betragen -> gefährliche Wendemanöver und Rückwärtsfahren verhindern 	Der Anregung wird nicht gefolgt. Durchmesser von 20 m ist praxistauglich und wurde seitens des Landkreises bisher auch akzeptiert Gemäß der DGUV Regel "Branche Abfallwirtschaft" sind Rückwärtsfahrten nicht grundsätzlich verboten. Nicht als Rückwärtsfahren gilt ein Zurücksetzen in Wendeeinrichtungen. Durch die Forderung des Einsatzes technischer Maßnahmen (Fahrerassistenzsysteme) kann bei Rückwärtsfahrten eine Gefährdung von Personen allgemein ausgeschlossen werden.

C	n
Ω	ם
\subset)
Ľ	_

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
- Redaktionelle Änderungen und Hinweise zu den Planunterlagen	Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Hinweise zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung
 Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband 	
EWE Netz GmbH	

	ā	5	
	ζ	7)
:	Ξ	3	
	Υ)	

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge	
Bürgerstellungnahme 1		
 BA-Sitzung: "Untersuchungen [wurden] durch erfahrenen Biologen durchgeführt und dieser habe keine Fledermausvorkommen festgestellt" Dazu im Umweltbericht: "Vorkommen von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden Aufgrund der Biotopstrukturen ist es möglich, dass Fledermäuse potenziell vorkommen können." Im geplanten Baugebiet und im Abschnitt der Holtwiese, die für Straßenverbreiterung vorgesehen ist, lassen sich im Frühjahr und Sommer erhebliche Fledermausvorkommen beobachten 	 Untersuchung -> Biotoptypenkartierung Keine Erfassungen der Fledermäuse Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange auf Grundlage der nach der Biotoptypenkartierung potenziell vorkommenden Arten Erhalt wertgebender Strukturen für Fledermäuse (innerhalb des Geltungsbereiches) Textliche Festsetzung: Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume [] durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten sowie auf das Fledermausvorkommen zu überprüfen. 	

	느	_
	a)
	C	5
	_	=
:	Ξ	3
1	Υ)

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge	
Bürgerstellungnahme		
Amphibienvorkommen werden aufgrund der Biotoptypenkartierung im Umweltbericht ausgeschlossen, faunistische Erhebungen werden als nicht notwendig angesehen	Erhalt der für Amphibien wertgebenden Strukturen (benachbarte Grünlandbereiche, Teiche, Waldstück) Keine Bedenken der Fachbehörde gegen die gewählte Vorgehensweise	
Laut dem Ergebnis eigener Amphibienbeobachtungen der Anwohner: zahlreiche Erdkröten und andere Krötenarten	Keine Bestimmung der durch die Anwohner erfassten Individuen auf Artebene (Ausnahme Erdkröte) → auf Grundlage der Biotopausstattung ist nicht vom Vorkommen von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (keine gemeinschaftsrechtliche geschützte Art) auszugehen	

	ā	5	
	2	7)
:	Ξ	3	
(Υ	1	

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
Bürgerstellungnahme Verminderung der Überlebenschancen und Reproduktionsfähigkeit verschiedener Amphibienarten durch neues Baugebiet und Zufahrt innerhalb der Wanderwege der Amphibien Artenschutz ohne Erfassungen nicht gewährleistet	Wanderwege gehören nicht zu den nach § 44 (1) Nr. 3 geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Wanderwege werden in Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten erst dann relevant, wenn die Funktion der Stätte vollständig entfällt → hier nicht zutreffend
Keine Berücksichtigung des im Wäldchen der FA Bruns gelegenen Teiches, durch das von einer hohen Biodiversität innerhalb des Plangebietes ausgegangen werden kann	Befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und bleibt somit erhalten

	ā	5
	2	Σ.
:	Ξ	3
	Υ)

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
Bürgerstellungnahme - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der Containerbaumschule hat nur eine theoretische Funktion (da in Ausnahmefällen auch länger bewässert werden kann)	Wegen zwingender betrieblicher Gründe der Containerbaumschule Gerold Bruns wird gem. TA Lärm die Nachtzeit um eine Stunde hinausgeschoben (von 22:00 auf 23:00).
langer bewassert werden kann)	Die Verlegung der Nachtzeit ist für die Containerbaumschule unabhängig von dem vorliegenden Bebauungsplan aus wirtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und kulturspezifischen Gründen notwendig.
	-> Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm werden im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten
	-> Auflösung des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Wiefelstede und der Containerbaumschule Bruns

	ā	5	
	ζ	7	
:	Ξ	3	
	Υ)	

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
Bürgerstellungnahme	
 dauerhafte Lärmbelästigung in großen Bereichen des Plangebiets 	 für die von Straßenlärm betroffenen Bereiche werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt Durch die für die Baumschule notwendige Verschiebung der Nachtzeit gem. Ziffer 6.4 der TA Lärm (Gewerbelärm) werden die Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten.
Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Auslegung des Bau- und Umweltausschusses wird angezweifelt (städtebaulicher Vertrag lag nicht vor, Rat wurde	- Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat sich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 65 I ausgesprochen.
nicht miteinbezogen)	- Die Einbeziehung des Rates im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss ist nicht notwendig .
	- Zuständig für den Auslegungsbeschluss ist gem. § 57 Abs. 2 NGO der Verwaltungsausschuss , der am 18.03.2019 den Auslegungsbeschluss gefasst hat.

	ā	5
	ζ	7
:	Ξ	5
	Υ)

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland	
Neue Baugebietsflächen sollten sich auf die Ortslagen von Wiefelstede und Metjendorf beschränken, um den Außenbereich vor weiterer Zersiedelung zu verschonen.	 auch in den kleineren Ortsteilen, wie Borbeck, sollen Wohnbauflächen in geringem Maße (20 % des Gesamtbedarfes) ausgewiesen werden
	 Ziel des Wohnbauflächen- entwicklungskonzeptes der Gemeinde Wiefelstede aus dem Jahr 2013
	 Ziel: Eigenentwicklung des Ortes
	 Erhalt der kleinen Ortsteile auch für nachfolgende Generationen und ältere Einwohner
	 Kernaufgabe der Dörfer: dörfliche Gemeinschaft erhalten und stärken
	 Der vorliegende Bebauungsplan schließt sich unmittelbar an die bereits vorhandenen Ortslagen an

	ā	5
	2	Σ.
:	Ξ	5
	Υ)

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland - Biotoptypenkarte aus dem	Um Aussagen zum Zustand von Natur und Landschaft
Oktober 2017	zu erhalten, wurde im Oktober 2017 eine Biotoptypenkartierung nach dem "Kartierschlüssel für
 Kartierung im Oktober ist nicht sachgerecht. 	Biotoptypen in Niedersachsen" (Drachenfels 2016) durchgeführt.
 Das Vorkommen von Kriechendem Hahnenfuß und Gänseblümchen lässt wertvolleres Grünland vermuten, das im Mai/Juni verifiziert werden müsste. 	 Trotz des verhältnismäßig späten Kartierzeitpunktes ist aufgrund der Artenzusammensetzung eine eindeutige Zuweisung der vorhandenen Grünländer (GEF/GIF) möglich gewesen.
Bitte nach vollständiger Artenliste wurde nicht nachgekommen.	 Der Kriechende Hahnenfuß ist keine Kenntart des mesophilen Grünlandes, sondern eine nach dem o. g. Kartierschlüssel weit verbreitete Grünlandart
	 Bedingung für Einstufung als mesophiles Grünland: fünf oder mehr Arten der Kennarten in zahlreichen und auf der Fläche verteilten Exemplaren → hier nicht gegeben

	D	ر
	ζ	7
:	=	5
(7	5

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland	
 keine faunistischen Untersuchungen (Amphibien- und Fledermausvorkommen) durchgeführt Bedeutende Amphibienvorkommen bekannt aufgrund der vorhandenen Strukturen (Grünland im Zusammenhang mit Teichen und Waldstücken) 	 Aufgrund der Vorprägung des Plangebietes (Zugrundelegung der Biotoptypenkartierung zur Ermittlung des planungsrelevanten Artinventars) keine Erfassungen erforderlich Keine Hinweise seitens der Fachbehörde
 Auswirkungen der Planung auf Amphibienvorkommen, Laichgewässer und Wanderwege nicht abschätzbar 	 Erhalt wertgebender Biotopstrukturen (Teiche, Gehölzbestände) Keine erhebliche Auswirkungen auf
	Wanderwege, Laichgewässer und Amphibien

Relevante Stellungnahmen / Anregungen

BUND Kreisgruppe Ammerland

ler	 Fledermausvorkommen bekannt; Fledermauserfassungen zwingend erforderlich, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können 	 Vollständiger Erhalt der wertgebenden Gehölzstrukturen Textliche Festsetzung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Flugstraßen und Nahrungshabitate
Bürger		unterliegen nicht den Vorschriften gem. §44 BNatSchG

Abwägungsvorschläge

	ā	5	
	ζ	7)
:	Ξ	3	
۱	Υ	٦	

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
 BUND Kreisgruppe Ammerland Zählung wandernder Amphibien durch Anwohner Wanderung von "Holtwiese" über Wendekreis zum Plangebiet und dann Richtung Bruns-Teich und Löschteiche Erfassungen der Anwohner liegen vor saP unzureichend Sachgerechte Bearbeitung der saP nicht abhängig von Hinweisen des Landkreises 	 Wertgebende Biotopstrukturen bleiben erhalten; Auswirkungen auf Amphibien, Wanderwege und Laichgewässer sind nicht erkennbar Überwiegend keine Bestimmung der gefundenen Individuen auf Artebene; Ausnahme Erdkröte Erdkröte ist keine gemeinschaftsrechtliche geschützte Art (Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie) Biotopausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung lassen nicht von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgehen Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht einschlägig UNB verfügt als Fachbehörde über umfangreichste Daten zu Natur und

	ב	5
	Š	ົກ =
ב ב	Υ) 2

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland	
 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Breite von 2,0 m unzureichend für die Entwicklung der Gehölze Zu geringer Pflanzabstand 	 2,0 m Breite der Anpflanzfläche bietet ausreichend Raum für die Entwicklung einer Strauchhecke Abstand der Baugrenze beträgt 3,0 m zur Anpflanzfläche, sodass die Entwicklung der Strauchhecke nicht beeinträchtigt wird
	 Erhöhung des Pflanzabstandes auf 1,0 m

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland	
- Testliche Festsetzung Nr. 13: Gehölzart Esche ist zu entfernen , da die Art durch das Eschentriebsterben massiv in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wird; stattdessen Verwendung der heimischen Traubenkirsche	- Dem Hinweis wird gefolgt

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
BUND Kreisgruppe Ammerland	
 Ergänzende textliche Festsetzungen zu: nicht überbaute Grundstücksflächen sind mit standortheimischen und standortgerechten Pflanzen zu begrünen Anlage von Kies-, Schotter- und Steinschüttungen ist unzulässig Kies-, Schotter- und Steinschütungen stellen Eingriff in Naturschutzrecht dar, sodass solcher Art gestaltet Gärten mind. im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden müssen 	 NBauO gibt vor, dass nicht überbaute Flächen der Grundstücke Grünflächen sein müssen (wenn nicht für andere zulässige Nutzungen erforderlich) Hier muss Vegetation überwiegen, sodass Kies-, Schotter- und Steinschüttungen aus gestalterischen Gründen oder aufgrund der leichteren Pflege nur in geringem Maß zulässig sind Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in Planzeichnung Gestaltung der Grünflächen (z. B. Pflanzenauswahl) obliegt den Grundstückseigentümern

Satzungsbeschluss



Bebauungsplan Nr. 65 I

119. Flächennutzungsplanänderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!